Stand: 19.12.2025 10:03:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18179

"Unterrichtung durch die Staatsregierung gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG über die im Jahr 2016 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 StPO, gemäß Art. 34d Abs. 8 Satz 1 und Art. 34 Abs. 9 Satz 1 PAG sowie gemäß Art. 9, 10, 12, 15 und 16 BayVSG"

### Vorgangsverlauf:

1. Bericht 17/18179 vom 12.05.2017

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.05.2017/05.09.2017

Drucksache 17/18179

## Unterrichtung

durch die Staatsregierung

gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG über die im Jahr 2016 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 StPO, gemäß Art. 34d Abs. 8 Satz 1 und Art. 34 Abs. 9 Satz 1 PAG sowie gemäß Art. 9, 10, 12, 15 und 16 BayVSG

Unterrichtung gemäß Art. 48a Satz 1 Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG), Art. 4 Abs. 4 Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz (PKGG):

Das Staatsministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 12. Mai 2017 mitgeteilt, dass im Jahr 2016 in Bayern in zwei Verfahren von den Ermittlungsmöglichkeiten des § 100c Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) Gebrauch gemacht wurde (siehe Anlage).

# Unterrichtung gemäß Art. 34 Abs. 9 Satz 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG):

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 5. September 2017 mitgeteilt, dass im Jahr 2016 keine Maßnahmen nach Art. 34 Abs. 1 PAG und keine richterlich überprüfungsbedürftigen Maßnahmen nach Art. 34 Abs. 8 PAG erfolgten.

#### Unterrichtung gemäß Art. 34d Abs. 8 Satz 1 PAG:

Zur Verpflichtung der Staatsregierung zur jährlichen Unterrichtung des Landtags über die erfolgte Erhebung von Daten nach Art. 34d Abs. 1 Satz 1 PAG mit Ausnahme von Zugangsdaten sowie die Löschung solcher Daten nach Art. 34d Abs. 1 Satz 3 PAG hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr am 5. September 2017 mitgeteilt, dass im Jahr 2016 keine berichtspflichtige Maßnahme erfolgte.

# Hinweis zu Art. 9, 10, 12, 15 und 16 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG):

Bezüglich der nach Art. 9, 10, 12, 15 und 16 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz erfolgten Maßnahmen wird auf den Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom 20. Juli 2017 auf Drucksache 17/17962 verweisen.

Die Präsidentin

#### **Barbara Stamm**

### Akustische Wohnraumüberwachung Berichtsjahr 2016 I. Repressive Maßnahmen

Anlass- tat(en) gem. § 100c Abs. 2 Nr./lit.	OK- Bezug		Art überwachte Objekte		Inhaber überwachte Objekte		Anzahl überwachte Personen je Verfahren		Dauer der einzelnen Überwachung in Kalendertagen			Anzahl		Benachrichtigungen		Relevanz für		Negativergebnisse hatten		Kosten EUR	
			Privat- wohnung	Sonstige Wohnung	Be- schul- digter	Dritter	Be- schul- digter	Nicht- besch.	An- ord- nung	Ver- länge- rung	Ab- hör- dauer	Unterbre- chungen	Ab- brü- che	Anzahl nicht erfolgte	Gründe	Anlass- verfahren	andere Verfahren	techn. Gründe	folgende Gründe	Über setzung	sonstige
1 f)	nein	1	1		ja	-	1	3	30	-	8	-	-	12	Verfahren dauert an	ja	nein	-	-	-	-
4 b)	ja	1		1	ja	-	1	ı	32	199	226	-	-	7	Verfahren dauert an	ja	ja	-	-		700